

## **1 Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel**

Das Speeddownrennen ist ein Breitensport-Wettbewerb, der auf befestigter Fahrbahn (Asphalt, Beton o.ä.) ausgetragen wird und bei dem die vorgegebene Strecke möglichst schnell oder gleichmäßig (siehe Klasse G1-G3) zu durchfahren ist.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch die Fahrzeugbedienung und – beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen erlernt.

## **2 Teilnehmende**

- 2.1** Die Teilnahme ist möglich ab dem Alter von 6 Jahren (Jahrgang 2020 gemäß Jahrgangsregelung)
- 2.2** Ein Fahrzeug darf bis zu zwei mal von unterschiedlichen Personen zum Einsatz gebracht werden (Doppelstart)
- 2.3** Jede besetzte Klasse, egal mit wie vielen Starten, wird befahren.

## **3 Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss**

- 3.1** Nennungen werden über eine Online-Anmeldung verwaltet.
- 3.2** *Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt, sowie Startgebühren in der jeweiligen Rennklasse und der Zahlungsart (Überweisung/bar). Als Nenngeld wird ein Betrag i.H.v. 25,- € empfohlen*
- 3.3** Der Nennschluss kann auf den Veranstaltungstag gelegt werden, jedoch nicht später als 45 Minuten vor Beginn der Fahrerbesprechung.

## **4 Zugelassene Gruppen / Klasseneinteilung**

Gestartet werden kann in 15 Rennklassen. Jede besetzte Klasse wird gewertet. Für die Klassen C1-C10 gilt das internationale Reglement der FISS: [www.speeddown.eu](http://www.speeddown.eu). Alle Fahrzeuge, bis auf die Klassen C7 und C10, müssen vorne und hinten je einen stabilen Abschlepphaken haben. Der max. Luftdruck beträgt in den Klassen C1-C6 4,9 bar und in den Klassen C8, C9, ADAC S max. 3,5 bar.

### **4.1 Klassen**

|     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| C 1 | EINSITZER; 6-9 Jahre; 2 Bremskreisläufe mit Hydraulik- oder Trommelbremsen; max. 2,5 x 1,2 m (L x B), Überrollbügel 10 cm über Helm; geschlossene Karosserie, Halskrause   | 140 Kg gesamt      |
| C 2 | EINSITZER; 10-13 Jahre; 2 Bremskreisläufe mit Hydraulik- oder Trommelbremsen; max. 2,5 x 1,2 m (L x B), Überrollbügel 10 cm über Helm; geschlossene Karosserie, Halskrause | 170 Kg gesamt      |
| C 3 | EINSITZER; 14-18 Jahre; 2 Bremskreisläufe mit Hydraulik- oder Trommelbremsen; max. 2,5 x 1,2 m (L x B), Überrollbügel 10 cm über Helm; geschlossene Karosserie, Halskrause | 190 Kg gesamt      |
| C 4 | EINSITZER; 19-99 Jahre; 2 Bremskreisläufe mit Hydraulik- oder Trommelbremsen; max. 2,5 x 1,2 m (L x B), Überrollbügel 10 cm über Helm; geschlossene Karosserie             | 210 Kg gesamt      |
| C 5 | Sidecar; Sidecar; 16-99 Jahre; zweispuriges Fahrzeug mit drei Rädern und Seitenwagen (Typ Motorrad); Fahrer (lenkt und   | 100 Kg Leergewicht |

|        |  |                   |
|--------|--|-------------------|
|        | bremst) und Beifahrer liegen mit dem Kopf in Fahrtrichtung;<br>Overall (Motorradausrüstung) und Knie- und Ellenbogenschützer   |                   |
| C 6    | BOBCAR; 16-99 Jahre; geschlossener Doppelsitzer mit Überrollbügel, Fahrer lenkt und bremst; Überrollbügel 5 cm über Helm; Piloten sitzen hintereinander  | 330 Kg gesamt     |
| C 7    | Carioli; 16-99 Jahre; fast ausschließlich aus Holz; Fahrer lenkt und Beifahrer bremst; Fahrer und Beifahrer sitzen hintereinander; Rücken- und Ellenbogenschützer  | 80 Kg Leergewicht |
| C 8    | KART; 16-99 Jahre; vom Kartsport abgeleitet; mit geteilter Hinterachse möglich; hydraulikbetriebene Scheibenbremsen auf mindestens 2 Rädern; Rippenschutz  | 75 Kg gesamt      |
| C 9-1  | KART Junior 1; 6-10 Jahre; wie aus dem Motorsport mit durchgehender Hinterachse und ohne Motor und gefährliche Stellen; Platz für Startnummer; Rippenschutz  | 150 Kg gesamt     |
| C 9-2  | KART Junior 11-15 Jahre; wie C9-1  | 150 Kg gesamt     |
| C 10   | Skeleton; Skeleton; 6-99 Jahre; dreirädriges Fahrgestell mit Liegefläche; Fahrer fährt auf dem Bauch mit dem Kopf nach vorne; gelenkt wird über einen Lenker; bis 16 Halskrausenpflicht; Overall (Motorradausrüstung) und Knie- und Ellenbogenschützer | 35 Kg Leergewicht |
| ADAC S | ADAC KART Senior oder Slalom; 16-99 Jahre; wie C9-1  | 175 Kg gesamt     |
| G 1    | Ein- oder Mehrsitzer; 6-10 Jahre; mind. 3 Räder, zuverlässige Lenkung, Bremsentest durch Anschieben bestehen, Bodenplatte und seitliche Absicherung, angemessene Räder; Halskrause   |                   |
| G 2    | Ein- oder Mehrsitzer; 10-15 Jahre; mind. 3 Räder, zuverlässige Lenkung, Bremsentest durch Anschieben bestehen, Bodenplatte und seitliche Absicherung, angemessene Räder; Halskrause  |                   |
| G 3    | Ein- oder Mehrsitzer; 16-99 Jahre; mind. 3 Räder, zuverlässige Lenkung, Bremsentest durch Anschieben bestehen, Bodenplatte und seitliche Absicherung, angemessene Räder  |                   |

## **5 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung:**

### **5.1 Fahrgestell**

Für die Konstruktion des Fahrgestells dürfen nur stabile Materialien verwendet werden, die sicherstellen, dass alle durch das technische Regelwerk verbindlichen Durchmesser unverändert bleiben und alle technischen Parameter eingehalten werden. Alle Verbindungen müssen stabil sein

---

und entweder geschweißt, verschraubt, genietet oder ausreichend fest verklebt werden. Die Bauweise des Fahrgestells ist dem Konstrukteur freigestellt. Muttern müssen durch Splinte, Gegenmutter, Stellringe aus Nylon ("Nylon-Stop") oder mit Gewindeband und -paste fixiert werden.

## 5.2 Karosserie

Die Karosserie kann aus einem oder mehreren Einzelteilen bestehen, Teile davon müssen sich zu Kontrollzwecken leicht abmontieren lassen. Zum Schutz der Besatzung müssen alle eckigen und scharfen Unebenheiten entfernt werden (innen und außen). Minimalradien von 5 mm sind einzuhalten. Die Karosserie muss fest mit dem Fahrgestell verbunden werden, so dass ein Loslösen während der Fahrt ausgeschlossen ist. In den Klassen C1 bis C4 muss die Karosserie – Mindesthöhe von 200 mm, gemessen vom unteren Rand des Fahrgestells – die Frontpartie und beide Seiten des Rennfahrzeugs abdecken. Bei geschlossener Karosserie muss die Seite, die sich öffnen lässt, fest mit der Hauptpartie der Karosserie oder des Fahrgestells verbunden sein. Ein Öffnen muss sowohl vom Inneren des Rennfahrzeugs als auch von außen möglich sein.

## 5.3 Lenkung

Die Lenkung darf nur ein minimales Spiel aufweisen. Für alle Klassen – ausgenommen Klasse 7 (Carrioli) – ist eine Einzelradlenkung zulässig.

## 5.4 Bremsen

Wird in den Klassen C1, C2, C3, C4 und C6 an allen vier Rädern ein hydraulisches Bremssystem eingesetzt, ist ein Zweikreissystem vorgeschrieben. Bei Fahrzeugen der Klassen C1, C2, C3, C4, C6, C8 und C9 gilt folgende Regel: Wird das Brems-system auf Zug betätigt, ist der Einsatz eines Sicherungskabel obligatorisch

## 5.5 Reifendruck

Der maximal zulässige Reifendruck beträgt in Kategorien;

- C1 to C6: 4.9 Bar

- C8: 3.5 Bar

- C9: 3.0 Bar

Es wird keinerlei Toleranz zugestanden. Liegt der gemessene Reifendruck beim Fahrzeug über dem vorgegebenen Wert wird der Fahrer mit sofortiger Wirkung vom gefahrenen Lauf disqualifiziert. Reifendruckmessung: Die Reifenventile (vorn und hinten) müssen bei den Kategorien C1 bis C6 und C8/C9 bei einer technischen Kontrolle jederzeit zugänglich sein.

## 5.6 Sicherheitsgurte

Für die Seifenkisten der Klassen C1 bis C4 und C6 sind Sicherheitsgurte vorgeschrieben. Vorgeschrieben ist mindestens ein 3-Punkt-System (Rallye-Ausführung). Selbsteinrollende Gurtsysteme sind, auch in arretierter Position verboten. Der Sicherheitsgurt des Fahrers muss während des gesamten Rennens (Abfahrt und Hochziehen) eng anliegen und über den Sicherheitsbügel oder den Sitz verlaufen, sofern dieser eine ausreichende Stabilität aufweist

---

## 5.7 Sicherheitsüberrollbügel

Der Sicherheitsbügel ist für die Klassen C1 bis C4 sowie C6 vorgeschrieben. Die zu verwendenden Rohre müssen mindestens einen Durchmesser von 25 mm und eine Stärke von 2 mm aufweisen. Die spezifischen Definitionen der Überrollbügel sind in den jeweiligen Reglementen der Kategorien C1-C4 und C6 beschrieben.

## 5.8 Persönliche Schutzausrüstung

Overall oder zweiteilige Bekleidung bestehend aus einer langen Hose und einem Oberteil mit langen Ärmeln, ein Integralhelm mit offizieller Zulassung, feste und geschlossene Schuhe, geschlossene Handschuhe (keine Fahrrad-Handschuhe). Ein Halskragen (Karting Type) wird empfohlen. Weitere kategorien-spezifische Bekleidungsregeln sind im Reglement nach Kategorien ersichtlich. Diese Bekleidungsregeln gelten sowohl für die Abfahrt wie auch während dem Hochziehen bzw. Transport der Fahrzeuge (auf der Ladefläche von Transportern oder Anhänger). Das Tragen von Ballast am Körper, jeglicher Form, ist grundsätzlich verboten (z.B. Gewichtswesten, ...).

## 6 Dokumente- und Technische Abnahme:

**6.1** Bei Ankunft müssen die Unterlagen bei der Anmeldung abgeholt werden. Mit der aufgeklebten Startnummer werden Fahrzeug und Fahrer/in mit kompletter Ausrüstung bei der technischen Kontrolle geprüft

## 7 Durchführung

### 7.1 Strecke

Ein detaillierter Streckenplan ist bei der Dokumentenabnahme auszuhängen. Die Strecke ist so zu gestalten, dass ausreichend Gefälle vorhanden ist. Es muss ein ausreichender Brems- und Anhalteweg nach der Zieldurchfahrt gewährleistet werden. Die Streckenmindestlänge sollte 600 Meter nicht unterschreiten. Eine ausreichende Streckensicherung mittels Absperrungen (Strohballen, Reifenketten o.Ä.) ist zu gewährleisten. Einige Streckenabschnitte können durch Schikanen verlangsamt werden.

Die Hochziehstrecke für Wettbewerbsfahrzeuge ist ebenfalls im Streckenplan zu kennzeichnen. Es eignet sich besonders eine, von der Wettbewerbsstrecke abweichende Hochziehstrecke zu befahren (sofern möglich).

Die Abnahme der Strecke hat durch das Schiedsgericht zu erfolgen.

### 7.2 Streckenmarkierung

Jegliche Markierungen von Fahrlinien oder Bremspunkten auf der Rennstrecke sind untersagt. (Dies sowohl auf der Strecke wie auf Abschränkungen usw.).

### 7.3 Gleichmäßigkeit

In den Klassen G1 – G3 wird die Differenz zwischen den Laufzeiten ermittelt. Die geringste Zeitdifferenz gewinnt.

---

## 7.4 Startaufstellung

Startreihenfolge: Klassen C1-10, ADAC S, G1-G3 und innerhalb der Klassen aufsteigend nach Startnummern. Da mit einem Fahrzeug bis zu 2-mal gestartet werden darf, wird pro Lauf in 2 Gruppen gestartet. Ein doppelt besetztes Fahrzeug startet zuerst in Startgruppe 1 und dann in 2.

## 7.5 Besichtigung

Den Teilnehmern muss ausreichend Zeit zur Streckenbesichtigung eingeräumt werden. Der Zeitslot sollte aus dem entsprechenden Veranstaltungszeitplan ersichtlich sein.

## 7.6 Fahrerbesprechung

Die Besprechung soll auf aktuelle Gegebenheiten der Wertungsstrecke sowie mögliche Sonderregeln und Verhaltensregeln hinweisen. Der Prozess des Hochziehens nach der Zieldurchfahrt ist hier ebenfalls noch einmal zu erläutern. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für die Teilnehmenden verpflichtet.

## 7.7 Hochziehen

Das Hochziehen der Wettbewerbsfahrzeuge ist so zu gestalten, dass ein möglichst effizienter Veranstaltungsablauf gewährleistet wird. Empfohlen wird es die vollständig angekommene Gruppe wird unmittelbar wieder vollständig hochgezogen. (sofern möglich). Während des Hochziehe Vorgangs ist die komplette Schutzkleidung zu tragen.

## 7.8 Zeitmessung

Die Zeitmessung erfolgt mit mindestens 1/100 s Genauigkeit mittels Lichtschranke

## 8 Wertung

8.1 Entsprechend dem internationalen Reglement der FISS sind mind. 3 Rennläufe zu planen, von denen 2 in die Wertung kommen. Sollten nur 2 oder 1 Wertungslauf stattfinden können, kommt nur 1 Lauf in die Wertung.

## 9 Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherung in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- a) Veranstalterhaftpflicht
- b) Teilnehmerhaftpflicht
- c) Sportwarteunfall
- d) Zuschauerunfall

## 10 Preise / Siegerehrung

Die Siegerehrung findet nach der Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers klassenweise statt. Sie ist Bestandteil der Veranstaltung.

### 10.1 Sportwarte

Eine namentliche Liste der Sportwarte ist im Bereich der Dokumentenabnahme zu veröffentlichen. Jeder Sportwart der Streckensicherung muss über eine rote Flagge verfügen und vom Veranstalter eingewiesen werden.

---

## 10.2 Schiedsgericht

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, das mit drei Personen zu besetzen ist, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. *Das Schiedsgericht besteht aus dem Fahrleiter und zwei weiteren neutralen Personen.*

Jede Streitigkeit im Zusammenhang mit den durchgeführten Rennläufen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst das Schiedsgericht.

Bei Entscheidungen, in welche ein Mitglied des Schiedsgerichts selbst beteiligt ist, zählt die Stimme dieses Mitglieds nicht. Falls ein Teilnehmer im Schiedsgericht vertreten ist, dürfte es pro Klasse nur ein Teilnehmer sein.

## 10.3 Strafen

Gegen den Teilnehmer können folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Zeitstrafe: Bei einer Schikane mit Pylonen wird pro betroffene eine Zeitstrafe von 5 Sekunden verhängt.
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Wertung aus einem oder mehreren Wettbewerben.
- Annullierung eines Laufes

## 11 Einsprüche

**11.1** Einsprüche gegen andere Teilnehmer/Fahrzeuge sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse einzureichen

**11.2** Die Einspruchsgebühr beträgt 50,- EUR.

## 12 Besondere Bestimmungen

### 12.1 Umwelt

Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

### 12.2 Sicherheit

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen des internationalen Reglements der FISD.

## 13 Zuschauerplätze

Zuschauer sind an deutlich gekennzeichneten Plätzen unterzubringen und so abzusichern, dass sie nicht gefährdet werden.

---

## **14 Sicherheitsvorkehrungen**

Es muss entweder ein Fahrzeug (mind. KTW) mit einem Rettungssanitäter und einem Sanitäter oder ein Rettungssanitäter und ein Sanitäter mit Notfallmedizinischer Ausstattung (DIN Koffer oder Rucksack) mit Anbindung an die zuständige Rettungsleitstelle anwesend sein. Die kurzfristige Herbeiholung eines Notarztes muss gewährleistet sein. Eine Zu- und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.

## **15 Besondere Bestimmungen**

Die Ausschreibung ist rechtzeitig, entsprechend der Vorgabe der zuständigen ADAC-Sportabteilung, vor der Veranstaltung zur Registrierung einzureichen.

Die Ergebnislisten sind mit einem Kurzbericht über den Veranstaltungsverlauf nach der Veranstaltung bei der ADAC Sportabteilung einzureichen. Besondere Vorkommnisse (z.B. Unfälle) sind am ersten Werktag nach der Veranstaltung der Versicherung und der ADAC Sportabteilung zu melden.

29.10.2025

ADAC Südbaden e.V.

-Sportabteilung-